

Gemeinsame Verantwortung in örtlichen Gemeinden

Orientierungsrahmen für das Bistum Hildesheim



Präambel

In den vergangenen Jahren sind im Bistum Hildesheim Formen gemeinsamer Verantwortung gewachsen: In Teams gemeinsamer Verantwortung, die vor Ort verschiedene Namen tragen können, übernehmen Christen in unterschiedlicher Weise Verantwortung in ihren jeweiligen örtlichen Gemeinden. Sie tun dies im Bewusstsein, von Jesus Christus in seine Nachfolge berufen zu sein und gestalten die örtliche Verantwortung gemeinsam als geistlichen Weg. Im Bistum Hildesheim sollen in den kommenden Jahren diese Formen gemeinsamer Verantwortung weiterentwickelt und in den Pfarreien eingeführt werden.

Die Teams gemeinsamer Verantwortung in den örtlichen Gemeinden gehören zur Pfarrei mit ihren jeweiligen Leitungs- und Verantwortungsstrukturen (PGR, KV oder Pastoralrat). Die Gremien der Pfarrei werden dabei immer mehr die pastoralen Entwicklungslinien der gesamten Pfarrei und also der gesamten Kirche vor Ort mit ihren Gemeinden, Einrichtungen und seelsorglichen Feldern in den Blick zu nehmen haben. Die Teams gemeinsamer Verantwortung tragen in gegenseitigem Vertrauen die Verantwortung für das kirchliche Leben am Ort.

Grundvoraussetzungen

Die Bildung der Teams gemeinsamer Verantwortung setzt einen Entwicklungsprozess der gesamten Pfarrei voraus, der vom Pfarrer und dem Pfarrgemeinderat initiiert wird. Gemeinsam mit den Christen in den örtlichen Gemeinden ist zu überlegen, welche Form und welche Intensität die gemeinsame Verantwortung vor Ort haben soll. Es gilt, mit den Menschen am jeweiligen Ort angemessene Lösungen zu finden, die lokale Verantwortung ermöglichen.

Entstehung

Die Teams gemeinsamer Verantwortung können sich unterschiedlich bilden:

1. Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand (oder ein Pastoralrat) werden für die gesamte Pfarrei gewählt. Sie wählen Personen aus ihren Gremien und berufen weitere Personen aus den örtlichen Gemeinden, die dann die Teams gemeinsamer Verantwortung bilden.
2. Die Teams gemeinsamer Verantwortung werden in den örtlichen Gemeinden durch Wahl und Berufung gebildet und benennen mindestens eine Person, die dann zum Pfarrgemeinderat gehört.

Ein solches Team besteht aus mindestens drei Personen und soll nicht mehr als sieben Personen umfassen. Gehört zu den Aufgaben auch die Verwaltung und die Bewirtschaftung von Gebäuden, gehört zum Team gemeinsamer Verantwortung auch ein Mitglied des Kirchenvorstandes. Die Mitglieder der Teams sollen höchstens zwei Wahlperioden (8 Jahre) im Dienst sein.

Begleitung und Ausbildung

Die Teams gemeinsamer Verantwortung werden durch das Pastoralteam begleitet. Die regelmäßige Begleitung und Evaluation ermöglicht es, Fortbildungen und Ausbildungen zu gestalten, die den Erfordernissen vor Ort und der Ausbildung von benötigten Kompetenzen dienen. Die Fortbildungen finden in der Regel lokal oder regional im Auftrag der Pfarrei statt. Die Kosten trägt die Pfarrei.

Sendung und Beauftragung

Die Teams gemeinsamer Verantwortung werden vom Bischof durch den Pfarrer zu ihrem Dienst beauftragt. In der sonntäglichen Eucharistiefeier der Pfarrei werden die Gremien (PGR, KV, Pastoralrat) und die Teams gemeinsamer Verantwortung in der Regel gemeinsam in ihren Dienst gesandt.

Aufgaben

In Teams gemeinsamer Verantwortung kann in unterschiedlicher Weise und Intensität Verantwortung vor Ort wahrgenommen werden. Grundlegende Verantwortung haben alle Teams in der Sorge für ihren Kirchort. Dies umfasst folgende Kompetenzen und Grundhaltungen:

- Die Situation vor Ort im Sozialraum sorgfältig wahrnehmen und die gemeinsame Sendung entdecken;
- Fähigkeiten und Begabungen entdecken und fördern;
- Andere ermutigen, sich zu beteiligen und nicht alles selber machen;
- Dem Evangelium und dem Gebet Raum geben;
- Verantwortung tragen für eine lebendige Zukunftsperspektive;
- Gemeinschaft leben, fördern und feiern;
- Mitverantwortung tragen für Gebäude, Finanzen und Ressourcen (zusammen mit dem zuständigen Kirchenvorstand).

In Teams gemeinsamer Verantwortung können Einzelne beauftragt werden, die kirchlichen Grunddienste der Liturgie, Katechese und Diakonie zu übernehmen. In diesem Fall braucht es eine entsprechende Ausbildung und eine spezielle Bischöfliche Beauftragung.

Es wird eine Handreichung veröffentlicht, die verschiedene Aspekte des Orientierungsrahmens näher beschreibt.

Der vorliegende Orientierungsrahmen gilt „ad experimentum“. Die Hauptabteilung Pastoral ist verantwortlich für die regelmäßige Evaluation des Gesamtprozesses.

Hildesheim, 12.05.2017

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim